

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 28.07.2011

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 15.5. | Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011;
Ampelbericht Budget - Stadtkämmerei
Tischauflage | 20/025/2011
Kenntnisnahme |
| 15.6. | Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011;
Ampelbericht Budget Amt 32 - Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Tischauflage | 32/016/2011
Kenntnisnahme |
| 15.7. | Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011;
Ampelbericht Budget - Schulverwaltungsamt
Tischauflage | 40/088/2011
Kenntnisnahme |
| 15.8. | Bildung und Teilhabe;
Schreiben an Herrn Abgeordneten Stefan Müller, MdB,
vom 25.07.2011
Tischauflage | 13-2/137/2011
Kenntnisnahme |
| 15.9. | Vollzug der Plakatierungsverordnung der Stadt Erlangen
hier: Plakatierung im Zusammenhang mit dem Ratsbegehren G 6
Tennenlohe
Tischauflage | 322/006/2011
Kenntnisnahme |
| 17. | Änderung der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Ergänzung Ziff. 2.C) | 13-2/131/2011
Beschluss |
| 18. | Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder
Protokollvermerk aus dem SportA/SportB am 26.07.2011 | 52/092/2011
Beschluss |
| 26. | Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen
Evaluierung der bisherigen Erfahrungen | 30-R/036/2011
Beschluss |
| 29. | Ratsbegehren G6 Tennenlohe
- Antrag der CSU-Fraktion Nr. 088/2011
- Übersicht der vorgenommenen Änderungen | 30-R/041/2011/1
Beschluss |
| 31. | Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark
Geänderte Vorlage und Protokollvermerk aus dem JHA
am 14.07.2011 | 51/041/2011
Beschluss |
| 36. | Schulsanierungsprogramm - Ohmgymnasium, Schulgebäude:
Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. | 242/150/2011
Beschluss |
| 38.1. | Antrag der SPD- Fraktion Nr. 089/2011 vom 26.07.2011 auf Überprüfung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 19.07.2011. Top 9.2 "Ausbau der Freiflächen Gebbertstr. 1 (MuWi), Bedarfsnachweis und Anmeldung zum Mehrjahres- Investitionsplan".
Tischauflage | 242/154/2011
Beschluss |

Gegen 19:00 Uhr ist eine Sitzungspause mit Imbiss eingeplant.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20AL T. 2215

Verantwortliche/r:
Herr Knitl

Vorlagennummer:
20/025/2011

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011; Ampelbericht Budget - Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Controlling – Zwischenbericht zum 30.06.2011 hat Amt 20 hinsichtlich der Erfüllung des Arbeitsprogramms angegeben, das Arbeitsprogramm nicht wie geplant realisieren zu können, insbesondere die Ämtergespräche nicht wiederaufgenommen und die Überarbeitung des Kostenträgerplanes zurückgestellt zu haben.

Die SPD-Fraktion fragt nunmehr an, welche Konsequenzen sich hieraus für die Doppikeinführung ergeben.

Zunächst seien die Gründe für die Verschiebung erläutert: In der Abteilung 201 – Haushalt – gibt es zwei Teams, die sich mit den Aufgabenstellungen des „Neuen Kommunalen Finanzwesens Erlangen“ befassen. Das KLR-Team (1,5 Planstellen, besetzt mit Betriebswirten) und das Haushalts-team (2,0 Planstellen, besetzt mit 2 vormals kamerale Haushaltsbearbeitern). Unter der Leitung des Abteilungsleiters sind beide Teams neben ihren Linienaufgaben zuständig für die Abarbeitung der Teile des Arbeitsprogramms der Kämmerei, die die Optimierung und Weiterentwicklung des NKFE zum Gegenstand haben.

In Kenntnis der Terminplanung für die Aufstellung der Haushalte 2011 und 2012 wird ersichtlich, dass nur in den Monaten **März (zur Hälfte), April, Juni, Oktober und November** der Schwerpunkt auf die Abarbeitung der Spezialthemen des Arbeitsprogramms gelegt werden kann, da in den anderen Monaten die Haushaltsaufstellung und die Haushaltsausführung oberste Priorität haben.

Von März bis Juni 2011 konnte die Überarbeitung des städtischen Kostenträgerplans mit den eingehenden Ämtergesprächen nicht durchgeführt werden, weil wie im Controllingbericht dargestellt, beide Teams neben der Linienarbeit mit Zusatzaufgaben betraut waren, die nicht im Arbeitsprogramm definiert waren:

1. Nacharbeiten zur Ausgliederung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)
2. Erstellung einer Schlussbilanz des städtischen Bäderbetriebs im Zuge der beabsichtigten Übertragung der Bäder auf die EStW
3. In Zusammenarbeit mit Amt 34 Durchführung von Vorarbeiten für eine Fortschreibung der Gebührenkalkulation „Friedhöfe“, insbesondere Erfassung der Kostenseite, unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse aus der Erstellung der städt. Eröffnungsbilanz und den Anforderungen der überörtlichen Prüfung.

4. Abarbeitung umfangreicher Anforderungen des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung. (Im ersten Halbjahr 2011 war eine KLR-Kraft ausschließlich mit Statistikänderungen im EDV-Finanzprogramm und mit Statistiken beschäftigt).

5. Fertigstellung der städt. Eröffnungsbilanz, wobei dies mit größerem Aufwand verbunden war als bei der Ausarbeitung des im Arbeitsprogramms 2011 angenommen.

Im Arbeitsprogramm hat die Kämmerei auf Seite 56 ausgeführt, dass außerplanmäßige Arbeiten/Sonderprojekte zu einer Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte führen. Gegenwärtig ist die Abt. 201 mit einem halben Jahr im Verzug. Die Arbeitsschwerpunkte des mehrjährigen Arbeitsprogramms werden sich somit um ein halbes Jahr nach hinten verschieben.

Für die Einführung der Doppik als Buchhaltungssystematik ergeben sich hieraus keine Konsequenzen, wohl aber für die Optimierung des NKFE.

Ohne Überarbeitung und Bereinigung des städt. Kostenträgerplans, die ohne einhergehende Ämtergespräche nicht möglich ist, werden Fortschritte im Hinblick auf eine einheitliche Produktverantwortung nicht zu erzielen sein. Diese ist aber notwendig sowohl für eine Verbesserung der Steuerung der sog. „Strategischen Produkte“ als auch für den Aufbau eines effektiven Verrechnungssystems zur Darstellung steuerungsrelevanter interner Kostenblöcke.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Schriftliche Anfrage für den STR am 28.07.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu dem Ampelbericht Budget hat die SPD-Fraktion folgende Fragen:

19.07.2011

20 Kämmerei

Haben die Verzögerungen im Arbeitsprogramm Rückwirkungen auf die Arbeiten an dem Projekt Doppik? Wenn ja, welche?

Saskia Coerlin

32 Straßenverkehrs- und Ordnungsamt

09131 862225

Liegen die Mindereinnahmen nur an einer verspäteten Zahlung durch den ZVKVÜ oder sind die Einnahmen dort niedriger als erwartet? Wenn ja, warum?

1 von 2

40 Schulverwaltungsamt

Ist es möglich, die Nachzahlung Schülerbeförderung von der Regierung von Mittelfranken noch im Jahr 2011 abzuwickeln, um eine Zwischenfinanzierung durch die Stadt zu vermeiden?

24 GME

Welche Maßnahmen sind betroffen, wenn der Fehlbetrag von 500.000 Euro nicht nachbewilligt wird?

Welche Alternativen innerhalb des Budgets sind denkbar?

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

19.07.2011

Saskia Coerlin

09131 862225

2 von 2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Hr. Lerche / Hr. Hanisch

Vorlagennummer:
32/016/2011

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011; Ampelbericht Budget Amt 32 - Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Nach Gründung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZVKVÜN) nahm dieser zum 01.01.2010 seine Tätigkeit auf; zu diesem Zeitpunkt ging auch der operative Betrieb der bisherigen Kommunalen Verkehrsüberwachungen der Städte Erlangen, Nürnberg und Schwabach auf den ZVKVÜN über – d.h. für Erlangen die Überwachung des ruhenden Verkehrs (rV), die neu eingeführte Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ) und die Aufgaben der Bußgeldstelle.
Beim Start des Zweckverbandes am 01.01.2010 waren jedoch 35,12 von 60,5 der geplanten Stellen im Außendienst nicht besetzt (von den ursprünglich 17 Außendienstmitarbeitern/innen der VÜ Erlangen traten nur 12 Personen zum ZVKVÜ über d.h., 5 Planstellen waren unbesetzt). Diese Tatsache hat - ebenso wie die notwendigen Gründungs- und Strukturmaßnahmen innerhalb des ZVKVÜN - wesentlich dazu beigetragen, dass die Prognosen aus der Projektarbeit des Jahres 2009 nicht erreicht wurden (z.B. Fallzahlen 2010 für Erlangen prognostizierte in der GÜ 45.000 – real: 17.334; im rV Prognose 100.000, real: 59.376). So wurde beispielsweise ein ZVKVÜN-Ergebnis für 2010 in Höhe von rund 2,6 Mio € angenommen, tatsächlich stellt der Jahresabschluss für 2010 lediglich ein Ergebnis von 1,2 Mio € fest.
2. Die Mindereinnahmen im Sachkostenbudget für Amt 32 sind nicht nur mit der verspäteten Zahlung zu begründen. Der nach Jahresabschluss 2010 auf die Stadt Erlangen fallende Ergebnisanteil (nach Abzug der Investitionen) wird zwar im Jahr 2011 überwiesen, muss voraussichtlich aber noch dem Rechnungsjahr 2010 zugerechnet werden. Entsprechend wird mit dem Jahresabschluss für 2011 zu verfahren sein = rückwirkende Buchungen.
Bei der Haushaltsdarstellung der ehemals städt. Verkehrsüberwachung wurden den Einnahmen aus Verwarnungen und Bußgelder nicht die entstandenen Kosten in der Weise gegenüber gestellt, wie dies nun vom ZVKVÜN praktiziert wird. In die Abrechnung fließen neben den vollen Personalkosten auch notwendige Investitionen und Rückstellungen ein.
Dieser Umstand war bei der Festsetzung des Sachkostenbudgets 2010 und auch 2011 für Amt 32 nicht im vollen Umfang berücksichtigt.
3. Im Zuge der Haushaltsberatungen für die Jahre 2010 und 2011 erfolgten bisher keine mindernden Berichtigungen. Vielmehr wurden zur Haushaltskonsolidierung im vergangenen Jahr noch weitere Ansatzserhöhungen vorgenommen.
4. Zur Einnahmesituation 2011 des ZVKVÜN und somit der auf die Stadt Erlangen entfallenen Anteile kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Der ZVKVÜN geht in seinem Ausblick für das Jahr 2011 jedoch davon aus, dass die in der Projektphase

geplanten Ergebnisse erreicht werden können. Er weist jedoch darauf hin, dass das bereits früher dargestellte Ertragsrisiko „Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr“ bestehen bleibt, wenn die Verwarnungsgelder für Verstöße im ruhenden Verkehr nicht erhöht werden – seit 1990 sind die Verwarnungsgelder eingefroren, während die sonstigen Kosten für den Betrieb und die Beschaffung von Fahrzeugen usw. stark angestiegen sind.

Bei den Verwarnungsgeldern und Bußgeldern für das Produkt Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs handelt es sich um administrierte, festgelegte Ertragsgrößen, auf die der ZVKVÜN keinen Einfluss hat.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40 T. 2605 MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/088/2011

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.7.2011; Ampelbericht Budget - Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen erhält jährlich zu den Kosten der Schülerbeförderung eine Pauschale nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. In den letzten Jahren lag die Summe bei rund 700.000 € jährlich. Der Bescheid für das Jahr 2011 betrug lediglich 15.137 €. Bei der Jahresfinanzstatistik zur Schülerbeförderung war es zu einer fehlerhaften Auswertung gekommen, auf deren Basis der Zuschuss berechnet wurde. Eine Plausibilitätsprüfung hatte bei beiden beteiligten Stellen nicht stattgefunden. (Dies wurde zwischenzeitlich mit einer automatischen Plausibilitätskontrolle behoben). Das Schulverwaltungsamt hat am 24.2.2011 Widerspruch gegen den Bescheid des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung eingelegt.

Auf Anfrage vom 22.7.2011 teilt das Landesamt nunmehr mit, dass eine Korrektur im Jahr 2011 nicht mehr erfolgen kann. Dies wurde zwischenzeitlich mit dem Finanzministerium geklärt. Die im Staatshaushalt bereitgestellten Mittel für die Schülerbeförderung sind für 2011 erschöpft. Die pauschalen Zuweisungen sind bayernweit ausgezahlt worden. Mit dem Finanzministerium wurde abgeklärt, dass weitere Mittel nicht zur Verfügung stehen. Ein Ausgleich kann erst mit der pauschalen Zuweisung im Jahr 2012 erfolgen.

Anlagen: Schreiben des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

An: Mahns Carmen
Betreff: AW: Staatszuschuss Schülerbeförderung; Widerspruch der Stadt ER v. 24.2.2011

Sehr geehrte Frau Mahns,
unser Antwortschreiben auf Ihren Widerspruch ist zurzeit leider noch auf dem "Unterschriftsweg" im Haus unterwegs.
Der Tenor wird allerdings so lauten, dass eine Auszahlung in diesem Jahr nicht mehr möglich ist.
Im nächsten Jahr wird dann nach § 7 Abs. 3 Sätze 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (DV FAG/SchKFrG) ein Ausgleich herbeigeführt.
D.h., die in diesem Jahr nicht berücksichtigten Aufwendungen aus 2009 werden auf die Aufwendungen 2010 hinzugerechnet. Die Zuweisungen 2012 werden somit aus den erhöhten Aufwendungen errechnet.

Ich bitte die Verzögerung zu entschuldigen.

Günther Kastl

Sg 43 - Kommunalen Finanzausgleich -
Telefon: 089/2119-240 FAX: 089/2119-1240
eMail: guenther.kastl@lfstad.bayern.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Carmen.Mahns [mailto:Carmen.Mahns@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Freitag, 22. Juli 2011 11:07
An: Kastl, Günther (LfStad)
Betreff: Staatszuschuss Schülerbeförderung; Widerspruch der Stadt ER v. 24.2.2011
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Kastl,

die Stadt Erlangen hat mit Bescheid vom 24.2.2011 Widerspruch gegen die Festsetzung der pauschalen Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung eingelegt.
Bitte teilen Sie uns mit, ob es bereits eine Entscheidung gibt. Wichtig ist vor allem zu wissen, ob noch in diesem Jahr der Restbetrag von nahezu 700.000 € für die Schülerbeförderung an die Stadt Erlangen erstattet werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Mahns

Stadt Erlangen
-Schulverwaltungsamt-
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fon +49 (0)9131 86 2605
Fax +49 (0)9131 86 2366
EMail: carmen.mahns@stadt.erlangen.de
Web <http://www.erlangen.de>

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Siegfried Balleis

Vorlagennummer:
13-2/137/2011

Bildung und Teilhabe;

Schreiben an Herrn Abgeordneten Stefan Müller, MdB, vom 25.07.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Stadtrat	28.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	
----------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das anhängende Schreiben dient zur Kenntnis.

Anlagen: Schreiben an Herrn Abgeordneten Stefan Müller, MdB, vom 25.07.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

Herrn

Stefan Müller, MdB

Ludwig-Erhard-Haus

Ludwig-Erhard-Straße 9a

91052 Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Postfach 3160, 91051 Erlangen

Telefon 0 91 31 / 86 22 00

Telefax 0 91 31 / 86 21 12

E-Mail stadt@stadt.erlangen.de

Internet <http://www.erlangen.de>

Az.OBM/13-3/hjd

25. Juli 2011

Bildung und Teilhabe

wie Du beigefügten Kopien entnehmen kannst, fand am 30. Juni 2011 auf Einladung des Bundesfamilienministeriums ein Dialogforum „Bildung und Teilhabe“ in Berlin statt. Ziel war, gemeinsam mit Vertretern von Kommunen und Jobcentern, Vertretern Lokaler Bündnisse für Familien sowie Praktikern vor Ort über den Beitrag zu diskutieren, den die Familienbündnisse für eine erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets leisten können.

Meine Mitarbeiterin, Frau Hill, war in ihrer Funktion als Geschäftsführerin des Erlanger Bündnisses an diesem Dialogforum anwesend. Wie sie mir berichtet hat, verdeutlichten insbesondere die Vertreter der Kommunen und Jobcenter, aber auch die Akteure der „Anbieterseite“ mehrmals den überaus großen Verwaltungsaufwand, der mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets einhergeht, und der kaum zu bewältigen ist. Diese Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen, allerdings konnten keine Vereinfachungen in Aussicht gestellt werden. Das Ministerium blieb bei der formulierten Zielrichtung, die Familienbündnisse verstärkt einzubinden, um die Akzeptanz des Bildungs- und Teilhabepakets zu erhöhen.

Lieber Stefan, Kindern einkommensschwacher Schichten einen Zugang zu Bildung zu verschaffen und ihnen die Teilhabe zu ermöglichen, ist ein wichtiges Anliegen für uns alle. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist hierbei ein wichtiger Baustein – das steht außer Frage. Allerdings ist die damit einhergehende Bürokratisierung tatsächlich ein großes Problem.

Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn Du Dich dafür einsetzt, dass der Bund auf die kommunale Basis hört und einfachere Lösungen schafft. Ziel müsste sein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in einem möglichst hohen Umfang tatsächlich bei den Kindern ankommen und nur ein möglichst geringer Teil für die Verwaltung aufgewendet werden muss.

Wie die Basis das Problem einschätzt, kannst Du aus dem ebenfalls beigefügten Zeitungsartikel entnehmen, welcher in den Erlanger Nachrichten zufälligerweise am gleichen Tag wie das Dialogforum in Berlin erschienen ist und in dem unser Sozialamtsleiter Otto Vierheilig zitiert wird, der über das Bildungs- und Teilhabepaket im Sozialausschuss berichtet hat.

Wenn es Dein Kalender erlaubt, würde Dir unser Sozialamt im Rahmen eines Termins vor Ort an einigen Praxisbeispielen die Komplexität der Antragsbearbeitung gerne demonstrieren. Meine Mitarbeiterin, Frau Hill, Tel. 09131/ 86 2594, ist gerne bereit, einen solchen Termin zu koordinieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Balleis

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/322

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
322/006/2011

Vollzug der Plakatierungsverordnung der Stadt Erlangen hier: Plakatierung im Zusammenhang mit dem Ratsbegehren G 6 Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Stadtrat	28.07.2011	Ö	Kennntnisnahme	
----------	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

Rechtsamt

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Über die Angelegenheit „Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe“ findet am 23. Oktober 2011 ein Bürgerentscheid statt.

Nach der städtischen Plakatierungsverordnung i.d.F. vom 7. Oktober 2002 dürfen die zu Wahlen jeweils zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Kandidaten bis zu 44 Tagen vor dem Wahltermin sowie bis zu 14 Tagen vor konkreten Veranstaltungen Anschläge auf Plakatständen anbringen, soweit die Belange der Verfügungsberechtigten und der Verkehrssicherheit beachtet werden.

Gleiches gilt für die jeweiligen Antragsteller bei Volks- und Bürgerbegehren während der 44 Tage vor dem Abstimmungstermin.

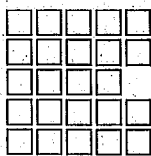
Unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Gründe (Gleichbehandlung) ist die Plakatierungsverordnung dahingehend weit auszulegen, dass auch den das Ratsbegehren ablehnenden Bürgergruppierungen das Recht auf Plakatierung zusteht.

Anträge auf Plakatierung sind rechtzeitig vor Beginn der Plakatierung beim Ordnungs- u. Straßenverkehrsamt zu beantragen (Frist: 14 Tage vor Plakatierungsbeginn). Es ist darauf hinzuweisen, dass nach Ablauf des genehmigten Zeitraums die Plakatstände umgehend, d.h. spätestens innerhalb von 8 Tagen zu entfernen sind. Detail werden im Genehmigungsbescheid geregelt.

Anlagen: PlakatierungsVO

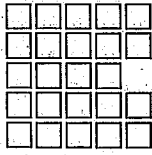
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



VERORDNUNG DER STADT ERLANGEN ÜBER DAS ANBRINGEN VON ANSCHLÄGEN UND PLAKATEN UND ÜBER DARSTELLUNGEN DURCH BILDWERFER (PLAKATIERUNGSVERORDNUNG)

§ 1 Beschränkung von öffentlichen Anschlägen	2
§ 2 Ausnahmen	2
§ 3 Kennzeichnungs- und Entfernungspflicht	3
§ 4 Ordnungswidrigkeiten	3
§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer	3
Anlage zu § 2 Abs. 2.....	3



VERORDNUNG DER STADT ERLANGEN ÜBER DAS ANBRINGEN VON ANSCHLÄGEN UND PLAKATEN UND ÜBER DARSTELLUNGEN DURCH BILDWERFER (PLAKATIERUNGSVERORDNUNG)

Vom 25. Juli 1997 i.d.F. vom 07.10.2002/In-Kraft-Treten am 18. Oktober 2002
(Amtsblatt Nr. 16 vom 31. Juli 1997 und Die amtlichen Seiten Nr. 21 vom 17. Oktober 2002)

Aufgrund des Art. 28 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erläßt die Stadt Erlangen folgende Verordnung:

§ 1 Beschränkung von öffentlichen Anschlägen

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur an den von der Stadt Erlangen zugelassenen Anschlagflächen (Reklame- und Plakattafeln, Plakatsäulen und -stände sowie in Schaukästen) angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadt Erlangen vorgeführt werden.

(2) Abs. 1 findet keine Anwendung auf Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfaßt werden.

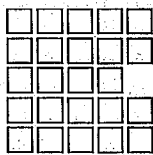
§ 2 Ausnahmen

(1) Die zu Wahlen jeweils zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Kandidaten dürfen bis zu 44 Tagen vor dem Wahltermin sowie bis zu 14 Tagen vor konkreten Veranstaltungen Anschläge auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 Satz 1 dieser Verordnung genannten Stellen anbringen oder anbringen lassen, falls es die zur Verfügung über diese Stellen Berechtigten gestatten und Belange der Verkehrssicherheit beachtet werden. Gleiches gilt für die jeweiligen Antragsteller bei Volks- und Bürgerbegehren, solange die Eintragungslisten ausliegen und für die jeweiligen Antragsteller und politischen Parteien und Wählergruppen bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden während der 44 Tage vor dem Abstimmungstermin.

(2) Bei Anschlägen, die gemäß Abs. 1 Satz 1 vor konkreten Veranstaltungen zugelassen sind, wird die Anzahl der bewegliche Plakatstände auf jeweils 15 Standorte pro Partei und Wählergruppe begrenzt, soweit diese im Bereich der Innenstadt angebracht werden. Der Innenstadtbereich ist aus der Anlage zu dieser Vorschrift ersichtlich, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Ankündigungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung (AO) verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.

(4) Die Stadt kann anlässlich besonderer Ereignisse im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 Abs. 1 Satz 1 gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigt werden.



§ 3 Kennzeichnungs- und Entfernungspflicht

Auf den Anschlägen ist die für den Inhalt und die Anbringung verantwortliche Person zu benennen. Die Anschläge sind nach dem Ereignis bzw. nach Ablauf der festgesetzten Frist unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Tagen zu entfernen. Anschläge, die unter Nichtbeachtung von § 1 Abs. 1 und ohne Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes bzw. einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 2 angebracht wurden, sind von der verantwortlichen Person oder vom Veranstalter, für dessen Veranstaltung geworben wurde, unverzüglich zu entfernen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt, es sei denn, dass ein Ausnahmetatbestand (§ 2 Abs. 1 bis Abs. 3) gegeben oder eine Ausnahmegenehmigung (§ 2 Abs. 4) erteilt ist,
2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2 ohne Genehmigung Darstellungen durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit vorführt,
3. entgegen § 3 die Anschläge nicht kennzeichnet oder sie nicht fristgerecht entfernt.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Anlage zu § 2 Abs. 2

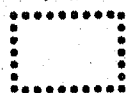
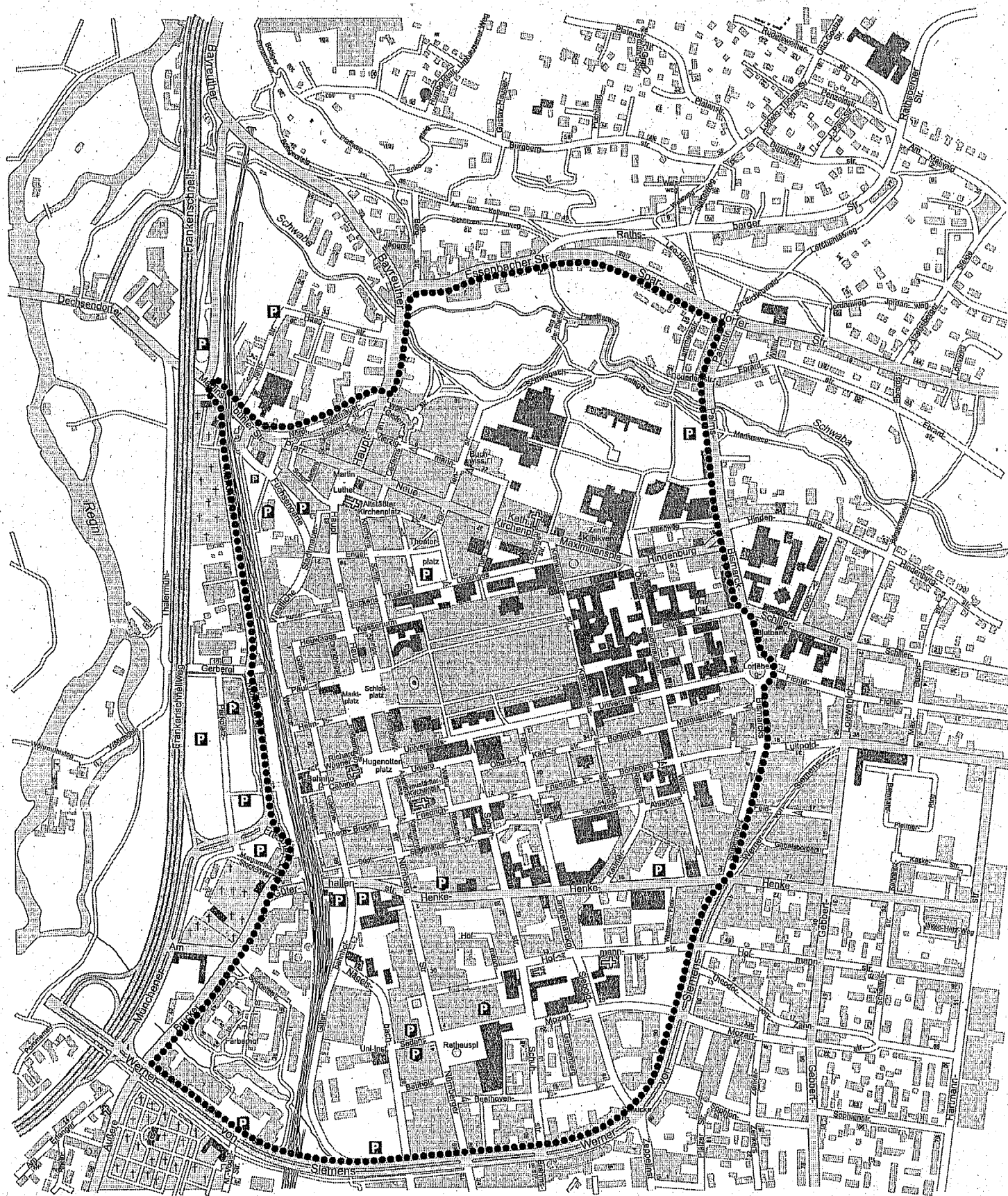
der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

Redaktionelle Anmerkung: Die ausgefertigte Anlage besteht aus einem nicht internettauglichen Plan, der im Amt für Wirtschaft und Liegenschaften eingesehen werden kann.

Hilfsweise ist besagter Innenstadtbereich im eingestellten Stadtplanausschnitt ersichtlich.

Dokument-Eigenschaften:

Schlagworte: Plakatierung Werbeanlagen Anschläge Öffentlichkeit Zettel Schriften Tafeln
Autor: Rechtsamt (Herausgeber)
Fachabteilung: [Hier Fachabteilung eingeben]



Geltungsbereich - Abgrenzung Innenstadt

Lageplan - Geltungsbereich Plakatierungsverordnung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/131/2011

Änderung der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

A) Die CSU-Fraktion benennt folgende Änderungen:

Ältestenrat

<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>weitere Vertreter</u>
3. stv. Vorsitz: Aßmus	Dr. Ruthe	
Aßmus	Dr. Ruthe	Aßmus
Graichen	Hopfengärtner	

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>weitere Vertreter</u>
3. stv. Vorsitz: Aßmus	Dr. Ruthe	
Aßmus	Sapmaz	Stowasser (1. Vertretung) Aßmus

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Werkausschuss EB 77

<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>weitere Vertreter</u>
Egelseer-Thurek	Tempel-Meinetsberger	Egelseer-Thurek

Kultur- und Freizeitausschuss

<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>weitere Vertreter</u>
Tempel-Meinetsberger	Lange	Tempel-Meinetsberger

Schulausschuss

<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>weitere Vertreter</u>
Aßmus	Dr. Rohmer	Aßmus
Graichen	Kopper	

Sozial- und Gesundheitsausschuss / Sozialbeirat

<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>weitere Vertreter</u>
Aßmus	Brandt	Aßmus
Dr. Ruthe	Egelseer-Thurek	Dr. Ruthe
Dr. Rohmer	Hüttner	Dr. Rohmer

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt

<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Namentliche Vertreter/innen	
1. Aßmus	1. Neidhardt
2. Graichen	2. Tempel-Meinetsberger

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost

<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Graichen	Brandenstein-Massanneck
Hüttner (Vertreter)	Kopper (Vertreterin)

Seniorenbeirat 2012 - 2015

<u>bisher Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>	<u>neu Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Grille	Dr. Hubmann	Egelseer-Thurek	Dr. Hubmann

Beirat der Fachschule für Techniker

<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Graichen	Hüttner

Kuratorium der Volkshochschule

<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Graichen	Lange

In allen anderen Ausschüssen werden Herr Stadtrat Johann Brandt und Frau Stadträtin Camilla Lange als (weitere) Vertreter hinzugefügt, die ausgeschiedenen Stadträte Bürgermeister Gerd Lohwasser und Heidi Graichen gestrichen.

B) Änderungen aufgrund des Wechsels der Leitung des Referates für Stadtplanung und Bauwesen ab 01.10.2011**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg**

<u>Vertreter bisher</u>	<u>neu</u>
Bruse	Weber

Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

<u>Vertreter bisher</u>	<u>neu</u>
Bruse	Weber

C) Änderungen aufgrund des Wechsels der Leitung des Referates für Schulen, Sport, Brand- und Katastrophenschutz ab 01.07.2011**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost**

<u>Mitglied bisher</u>	<u>neu</u>
Lohwasser	Aßmus

Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Vertreter bisher	neu
Lohwasser	Aßmus

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Die Stellvertretung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis übernehmen nach Art. 39 der Bayerischen Gemeindeordnung in der Reihenfolge Frau 2. Bürgermeisterin Birgitt Aßmus und Frau 3. Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß soweit nicht eine andere Festlegung getroffen wurde.

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

I/52/ZPB-T. 2315

Erlangen, 26.07.2011

52/092/2011

Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder

- I. **Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat**
Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Herr Fellermeier beantragt für den BLSV Kreis Erlangen-Höchstadt Herrn Jörg Bergner als Vertreter von Herrn Fellermeier einzusetzen.

Von Herrn Thaler wurde als Vertreterin der Ausländervertreterin Frau Marta Turesamyi vorgeschlagen.

Die Vorlage mit den beantragten Änderungen wurde von den Gremien wie folgt empfohlen bzw. begutachtet:

Die Empfehlung des Sportbeirats erfolgte einstimmig 11:0

Das Gutachten des Sportausschuss erfolgte einstimmig 13:0

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
 III. **Kopie an Amt 13** zum Weiteren.
 IV. **Referat I/52** zum Weiteren.

Vorsitzende:

gez.

.....

Bürgermeisterin

Birgit Aßmus

Schriftführerin:

gez.

.....

Petra Zerrahn

Zu TOP 26 (öffentlich) der 7. Sitzung des Stadtrates am 28.07.2011 „Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen“; Evaluierung der bisherigen Erfahrungen mit der erweiterten Wertgrenzenregelung

- I. Die Verwaltung wurde um eine Evaluierung der bisherigen Erfahrungen mit der erweiterten Wertgrenzenregelung des Freistaats Bayern und der am 31.03.2011 vom Stadtrat beschlossenen verstärkten Berücksichtigung ortsansässiger Unternehmen gebeten. Zu diesem Zweck wurden die größten Vergabestellen und das Rechnungsprüfungsamt befragt.
- Nach Auskunft von **Amt 24** wird dort in Einzelfällen von den erweiterten Wertgrenzen Gebrauch gemacht. Amt 24 weist darauf hin, dass der Verfahrensaufwand bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen kaum geringer sei als bei Öffentlichen Ausschreibungen, da bei den erstgenannten Verfahrensarten bereits vor Aufforderung zur Angebotsabgabe die Eignung sämtlicher einzuladender Unternehmen geprüft werden muss, bei der Öffentlichen Ausschreibung hingegen ist diese Prüfung nur in Bezug auf das günstigste Angebot vorzunehmen.
Die Beschlüsse des Stadtrates zur verstärkten Beteiligung regionaler Unternehmen hätten sich hingegen deutlich auf die Praxis ausgewirkt, wo in der Tat eine verstärkte Beteiligung der Erlanger Handwerkerschaft beobachtet werden könne.
 - Auch **Amt 66** hat nur in Einzelfällen von den erweiterten Wertgrenzen Gebrauch gemacht. Bei größeren Aufträgen sei die Öffentliche Ausschreibung in der Regel sinnvoller. Anders könne es sich indes bei Aufträgen verhalten, die unter hohem Zeitdruck abzuwickeln sind. In diesen Fällen fände Amt 66 erweiterte Wertgrenzen hilfreich.
Da im Stadtgebiet Erlangen nahezu keine für den Straßen- und Brückenbau relevanten Unternehmen ansässig sind, kann von Amt 66 zur Beteiligung ortsansässiger Unternehmen keine Aussage gemacht werden.
 - Die Vergaben des **EBE** liegen in der Regel über dem Schwellenwert, so dass erhöhte Wertgrenzen für den EBE im Allgemeinen uninteressant sind. In einer einzigen (VOL-)Vergabe ist bisher von den erhöhten Wertgrenzen Gebrauch gemacht worden.
Auch beim EBE kommen in der Regel keine ortsansässigen Unternehmen in Betracht.
 - Im Bereich der VOL-Vergaben wurde im Jahr 2010 bei 3 der 31 von **Amt 14** geprüften Vergaben von den erhöhten Wertgrenzen Gebrauch gemacht. Im Jahr 2011 gab es bisher nur einen Fall (den des EBE, s.o.). Für den VOB-Bereich bestätigte Amt 14 den bei den Fachämtern gewonnenen Eindruck, dass von den erhöhten Wertgrenzen äußerst selten Gebrauch gemacht wird.

Eine Evaluierung, ob und, wenn ja, welche Mehrkosten durch eine vermehrte Freihändige Vergabe bzw. Beschränkte Ausschreibung entstehen, ist der Verwaltung nicht möglich, da man nicht wissen kann, welches Ergebnis ein Vergabeverfahren bei Wahl einer anderen Vergabeart hervorbracht hätte. Der Gesetzgeber geht jedenfalls davon aus, dass die Öffentliche Ausschreibung den größten Wettbewerb herstellt und damit in der Regel auch das wirtschaftlichste Ergebnis liefert, vgl. nur § 3 Abs. 2 VOB/A: „Öffentliche Ausschreibung muss stattfinden, soweit nicht die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände eine Abweichung rechtfertigen.“

Es kann jedoch auf die geplante umfassende Evaluierung der Auswirkungen der erhöhten Wertgrenzen im Freistaat Bayern durch das Bayerische Staatsministerium des Innern verwiesen werden. Diese müsste bis zum Ende des Jahres vorliegen und dürfte auch für die Kommunalverwaltung aufschlussreich sein.

- II. Zur Vorlage in der o.g. Stadtratssitzung.

Dr. Holzinger



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 21.07.2011

Antragsnr.: 088/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/Hr. Bruse

mit Referat:

21. Juli 2011/AB

Antrag

**hier: Ausweisung von Vorbehaltsflächen im Wissenschafts- und Technologiepark
Erlangen-Süd (G6)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in seiner Stadtratssitzung am 26.05.2011 billigte der Stadtrat mit großer Mehrheit den FDP-Antrag auf Durchführung eines Ratsbegehrens zur Entwicklung eines Gewerbegebietes in Tennenlohe.

Nicht nur bei dieser Behandlung im Stadtrat, sondern auch mehrfach davor wies die CSU-Fraktion daraufhin, dass sie es für sinnvoll hält, im Baugebiet eine Baufläche für Gemeinbedarfsanlagen für den Ortsteil Tennenlohe vorzuhalten.

Sollte das Ratsbegehren positiv abgestimmt werden, wird die Verwaltung gebeten, eine „Vorratsfläche“ mit ausreichender Größe an geeigneter Stelle zu reservieren und den Bedarf der genannten Infrastrukturmaßnahmen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Ruthe
Fraktionsvorsitzender

gez.

Joachim Jarosch
Stadtteilsprecher Tennenlohe

gez.

Mehmet Sapmaz

gez.

Klaus Könnecke
stv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende

gez.

Jörg Volleth
stv. Fraktionsvorsitzender

Übersicht der in den Ausschusssitzungen vorgenommenen Änderungen

Fettdruck = UVPA-Sitzung 12.07.2011
Kursivdruck = HFGA-Sitzung 13.07.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/041/2011/1

Ratsbegehren G6 Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61; Amt 33

I. Antrag

- Über die Angelegenheit „Gewerbegebiet G6 Tennenlohe“ findet am 23.10.2011 ein Bürgerentscheid statt.
- Die Fragestellung auf dem Stimmzettel lautet:
 „Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und die eingeleiteten Bauleitplanverfahren mit dem Ziel fortführt, in Tennenlohe ein neues Gewerbegebiet (G6) **entlang der Bundesautobahn A3** zu realisieren?
 O Ja O Nein“
 (Anlage 1)
- Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der Anlagen 2 und 3 erfolgen.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 beschlossen, dass zur Frage, ob in Tennenlohe ein Gewerbegebiet realisiert werden soll, ein Ratsbegehren einzuleiten ist.

Der Stadtrat kann gemäß Art. 18a Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) beschließen, dass über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt ein Bürgerentscheid stattfindet. Die Bauleitplanung gehört zum eigenen Wirkungskreis der Stadt.

Als Tag des Bürgerentscheids wird vom Stadtrat ein Sonn- oder Feiertag festgesetzt (vgl. § 3 Abs. 1 der Städtischen Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 04.04.1996).

Die Beschlussfassung des Stadtrats darüber, dass ein Bürgerentscheid stattfindet, soll zusammen mit der Entscheidung über den Text des Stimmzettels erfolgen, § 3 Abs. 2 der Städtischen Satzung. Der Stimmzettel enthält die Fragestellung und den Tag des Bürgerentscheids.

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet.

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 v. H. der ca. 81.000 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt.

Die Vorlage war zur Begutachtung in den UVPA am 12.07.2011 und in den HFPA am 13.07.2011 eingebracht. Dort wurden Änderungsvorschläge beschlossen, die in die Stadtratsvorlage eingearbeitet wurden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten + Personalkosten		bei Sachkonto:
(brutto) insgesamt ca.:	€ 50.000,-	
	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Stimmzettel
2. Unterrichtung
3. Plan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stimmzettel
für den Bürgerentscheid
in Erlangen
am

23.10.2011

Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und die eingeleiteten Bauleitplanverfahren mit dem Ziel fortführt, in Tennenlohe ein neues Gewerbegebiet (G6) **entlang der Autobahn A3** zu realisieren?

☐ Ja

☐ Nein

Unterrichtung über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheids über das Gewerbegebiet G6 in Tennenlohe

Derzeit sind in Erlangen insgesamt ca. 7,5 ha (davon ca. 1,3 ha in Tennenlohe) unbebaute Gewerbegrundstücke verfügbar, von denen ca. 2,8 ha von der Stadt als Eigentümerin (in Tennenlohe ca. 0,5) angeboten werden können. Der jährliche Gewerbeflächenbedarf der Stadt beträgt ca. 1,5 - 2,0 ha. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt, in Tennenlohe neue Gewerbeflächen vornehmlich für wissenschafts- und forschungsnahe Unternehmen durch eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in Verbindung mit den erforderlichen Bauleitplänen zu schaffen.

Das Gewerbegebiet G6 soll ein Gebiet von insgesamt 15,5 ha derzeit landwirtschaftlich genutzter Fläche umfassen, von denen auf gewerbliche Baugrundstücke (Nettobauland) 8,5 ha, auf Verkehrsflächen 2,0 ha sowie auf Grünflächen 5,0 ha entfallen. **Hinzu kommen noch weitere 2,0 ha für externe Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die sich im Langenaufeld und entlang des Hutgrabens in der Gemarkung Eltersdorf befinden (siehe zur Lage und Größe auch den beiliegenden Lageplan).**

Im Stadtrat und in der Bevölkerung gibt es sowohl Befürworter als auch Gegner des Gewerbegebietes, deren Standpunkte im Wesentlichen Folgende sind:

Standpunkt der Befürworter	Standpunkt der Gegenseite
▪ Anlass und Ziel Die Stadt Erlangen ist ein bedeutendes Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentrum in der Metropolregion Nürnberg und durch eine große Dynamik gekennzeichnet. Infolgedessen ist sie eine „wachsende“ Stadt und hat einen Bedarf an weiteren Wohn- und Gewerbeflächen. Durch Nachverdichtung und Nachnutzung von bereits bestehenden Flächen ist dieser Bedarf nicht mehr zu befriedigen; es bedarf der Entwicklung neuer Gewerbeflächen. Gewerbliche Bauflächen sind auch in Frauentaurach am Geisberg in Planung; diese sollen als Gewerbegebiet mit eigenständigem Profil (andere Betriebsarten und -typen), mittelfristig ergänzend zu den Flächen im Ortsteil Tennenlohe entwickelt werden. ▪ Geeigneter Standort Die zuständige Untere Naturschutzbehörde kommt in ihrer Beurteilung zum Ergebnis, dass der Eingriff durch die vorgesehenen Maßnahmen naturschutzrechtlich ausgeglichen wird. Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 stellt den Standort des geplanten Gebietes bereits als gewerbliche Baufläche dar. Die besondere Eignung der Flächen für eine gewerbliche Entwicklung wurde zusätzlich eingehend in den Vorbereitenden Untersuchungen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme 2004 und 2009 dargelegt.	Ein Großteil der Tennenloher Wahlberechtigten sprach sich in offenen Unterschriftenlisten gegen die Bebauung der Fläche als Gewerbegebiet aus. Der Stadtrat hat die Bereitstellung von Mitteln zum Grundstücksankauf für das G6 in den Haushalt 2011 abgelehnt; in der öffentlichen Stadtratssitzung über das Ratsbegehren am 26. Mai 2011 hat die Mehrheit der Fraktionen gegen das G6 plädiert. Die für das G 6 vorgesehene Fläche ist relativ klein und in ihrer Ausdehnung sehr begrenzt. Außerdem existieren alternative gewerbliche Baugrundstücke in Erlangen und auch im Ortsteil Tennenlohe, die allerdings nicht sofort verfügbar sind. ▪ Mangelnde Eignung des Standorts Der Bund Naturschutz Erlangen hat 2008 die Maßnahme als „Massiven Eingriff in das bereits schwer beeinträchtigte Biotop Hutgraben“ bewertet. Er meint, dass die zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet im Süden und dem Wohngebiet verlaufende Grünzone mit dem „Hutgraben“ als Grüne Lunge fungiert und zusammen mit dem Gebiet des noch unbebauten G6 als Kaltluftentstehungszone und damit dem Luftaustausch dient. Eine städtische Eignungsuntersuchung aus dem Jahr 1989 stuft das Gebiet in dreifacher Hinsicht als ungeeignet für Gewerbe ein.

Der Standort ist für sonstige bauliche Nutzungen aufgrund der Lärmbelastung durch die Bundesautobahn (BAB) A3 ungeeignet (Wohnen) bzw. nur bedingt geeignet (Naherholung).

Ältere Untersuchungen aus dem Jahr 1989 geben einen sachlich überholten und rechtlich veralteten Sachstand wieder.

▪ Profil des Gewerbegebietes G6

Das Gebiet ist für kleine und mittlere Unternehmen aus Hightech Bereichen vorgesehen, so u.a. für sich vergrößernde Betriebe der bestehenden Gründerzentren, und bietet Platz für ca. 1.000 Erwerbstätige.

Es setzt damit das vorhandene Image des Gewerbebestandes Tennenlohe als Ort von Forschungseinrichtungen und in diesem Bereich produzierenden Betrieben konsequent fort.

Von den angestrebten Büro-, Labor- und Produktionsnutzungen werden daher keine störenden Auswirkungen (Lärm, Stäube etc.) auf die östlich angrenzende Wohnbebauung ausgehen.

Darüber hinaus sind Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Bürgerhaus) im Gewerbegebiet G6 grundsätzlich möglich und planungsrechtlich zulässig.

▪ Einbindung in den Ortsteil

Das geplante Gewerbegebiet G6 setzt nördlich des Hutgrabens die vorhandenen Gewerbegebiete im Ortsteil Tennenlohe zwischen der BAB A3 und den Wohngebieten des Ortsteils fort.

Das Gebiet wird sich durch eine mind. 40 m breite, mit Bäumen bestandene öffentliche Grünfläche als Zwischenzone zur Wohnbebauung und zur Niederung des Hutgrabens in die Landschafts- und Siedlungsstruktur einfügen. Die vorhandenen Fuß- und Radwegebeziehungen bleiben hierbei erhalten.

Die Höhe der geplanten Bebauung beträgt maximal 15 m im östlichen Teil des Gewerbegebietes; dies entspricht ca. 3 Labor- bzw. 4 Bürogeschossen. An der BAB A3 im westlichen Teil sind hingegen bis zu 18 m hohe Gebäude möglich.

▪ Nutzung Offenhalten

Dem Ortsteil Tennenlohe wird das letzte Naherholungsgebiet entzogen, das durch eine offene Landschaft charakterisiert ist. **Es werden dann keine Flächen mehr für etwaige Gemeinschaftseinrichtungen (soziale Einrichtungen wie Bürgerhaus, Sportstätten etc.) vorhanden sein, d.h. jede weitere Entwicklungsmöglichkeit für eigene Belange des Ortsteils ist für immer verbaut.**

▪ Erhaltung gewachsener Strukturen

Der Hutgraben bildet die natürliche Grenze im gewachsenen Ort Tennenlohe zwischen dem Gewerbegebiet südlich der Hutgraben-niederung (Wetterkreuz) und dem nördlich gelegenen Wohngebiet, trennt also die beiden Bereiche und soll als solche Barriere erhalten bleiben.

Die landwirtschaftlich genutzten wohnortnahen Flächen sollen unbedingt erhalten bleiben.

▪ **Gesicherte Verkehrliche Erschließung**

Das Gewerbegebiet (G6) wird an die bestehenden Hauptverkehrsstraßen Weinstraße und Wetterkreuz angebunden und erhält im Weiteren somit Anschluss an das überörtliche Straßennetz der Bundesstraße B4 und der BAB A3. Eine Abwicklung der durch das Gebiet erzeugten Verkehre in den Wohngebieten des Ortsteils wird somit vermieden.

Fernerhin sind am Knotenpunkt Wetterkreuz / Sebastianstraße Ausbaumaßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit vorgesehen.

Mit der Verbindung des Wetterkreuzes und der Weinstraße ist ebenso eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs möglich, indem die bestehenden und geplanten Gewerbegebiete unmittelbar mit Bussen an die übergeordneten Linien der S-Bahn am Haltepunkt Eltersdorf bzw. der Buslinie 30 an der B4 angebunden werden können.

Die aufgeführten Maßnahmen reichen zur verkehrlichen Erschließung des G6 aus.

Sollten im Raum Tennenlohe – Eltersdorf weitere, nennenswerte Verkehre hinzukommen, wäre die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes erneut zu überprüfen und ggf. darüber hinaus gehende Maßnahmen erforderlich.

▪ **Beitrag zum Schallimmissionsschutz vor Lärm der BAB A3**

Das Gewerbegebiet wird für den Ortsteil Tennenlohe eine lärmschützende Wirkung gegenüber der BAB A3 aufweisen: Z.B. im Bereich der Wohnbebauung in der Haselhofstraße wird eine Minimierung um mind. 1,5 dB(A) nachts unter Berücksichtigung des Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr des Gewerbegebietes prognostiziert; dies ist mit einer Reduzierung des Verkehrs auf der BAB A3 von 90.000 auf 70.000 Kfz vergleichbar.

▪ **Verkehrsprobleme**

Da es in Tennenlohe praktisch keinen nennenswerten neuen Wohnraum mehr geben kann, erhöht sich möglicherweise die Anzahl der heute ca. 50.000 Pendler nach Erlangen.

Tennenlohe hat 4.900 Arbeitsplätze bei 4.500 Bewohnern. Mit dem G6 wären es 5.900 Arbeitsplätze, wodurch die ungelösten Verkehrsprobleme vervielfältigt werden.

Die geplanten Maßnahmen (z.B. eine Rechtsabbiegespur) sind völlig ungeeignet, die Überlastung der Weinstraße und des Knotenpunktes Wetterkreuz / Sebastianstraße durch zusätzliches Verkehrsaufkommen nur annähernd zu beheben.

Die Verbindungsstraße zwischen Wetterkreuz und Weinstraße erzeugt zusätzlichen Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr, der bei der Beurteilung der Verkehrssituation nicht berücksichtigt wird.

Die angeführte Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs im Hinblick auf den S-Bahnanschluss wäre für die Tennenloher Bevölkerung wenig attraktiv wegen zu großer Entfernung infolge der Buslinienführung und daraus resultierendem Zeitaufwand.

▪ **Keine merkbare Lärmreduzierung**

Die prognostizierte Lärmreduktion ist in der betroffenen Haselhofstraße kaum wahrnehmbar.

Eine vergleichbare Bauweise im Gewerbegebiet Wetterkreuz im Süden Tennenlohes zeigt zudem ihre Wirkungslosigkeit als prognostizierte Lärmschutzmaßnahme.

Von einer generellen Lärminderung für den Ortsteil Tennenlohe insgesamt durch die Gebäude des G6 kann nicht die Rede sein.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/041/2011

Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				
20				

I. Antrag

Der Zuschuss für den Treffpunkt Röthelheimpark wird um 30.000,00 Euro für das Jahr 2011 erhöht. Die entsprechenden Mittel sind im Wege einer Mittelnachbewilligung einzustellen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 082/2011 vom 12.07.2011 ist damit abschließend erledigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Reibungsloser Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einsatz weiterer Fachkräfte bzw. Stundenkontingente sowie Erweiterung des Sachkostenbudgets

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.07.2010 beschlossen, ab 2011 den Zuschuss für den Treffpunkt Röthelheimpark so zu erhöhen, dass er 140.000 € über dem seinerzeitigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt (insgesamt dann 271.134,00 Euro). Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Am 14.07.2011 hat die Leitung des Treffpunkts Röthelheimpark im Jugendhilfeausschuss ausführlich über die aktuelle Situation berichtet (**Anlage**). Der Bericht zeigt u.a. auf, dass das Angebot sehr gut angenommen wird und die Besucher dementsprechend zahlreich sind. Mit Antrag Nr. 082/2011 vom 12.07.2011 beantragte die SPD-Fraktion, für das laufende Haushaltsjahr 2011 eine Mittelnachbewilligung in Höhe von zusätzlich Euro 30.000 zu beschließen, so dass sich der Gesamtzuschuss auf 301.134,00 Euro erhöht. Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert, für das Haushaltsjahr 2012 eine Zuschusserhöhung von Euro 60.000 zu beantragen.

Die Verwaltung des Jugendamts hat im Protestgespräch mit der Kämmerei die Mittel für 2012 angemeldet.

Hinsichtlich der Mittelnachbewilligung hat der Jugendhilfeausschuss den SPD-Fraktionsantrag mit 8 gegen 4 Stimmen begutachtet und zur Entscheidung in den Stadtrat verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

IV/51/RRF- T. 2544
510/025/2011

Erlangen, 14.07.2011

Situation Treffpunkt Röthelheimpark

I. Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragte mit Antrag Nr. 082/2011

1. Im laufenden Haushaltsjahr 2011 eine Mittelbewilligung in Höhe von 30.000 Euro
2. die Verwaltung aufzufordern, für das Haushaltsjahr 2012 eine Zuschusserhöhung von 60.000 Euro zu beantragen.
- 3.

Nachdem in der Stadtratssitzung vom 27.07.2010 beschlossen wurde, ab 2011 den Zuschuss für den Treffpunkt Röthelheimpark so zu erhöhen, dass er „140.000 € über dem jetzigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt.“, kann eine weitere Erhöhung nur durch einen neuen Stadtratsbeschluss erfolgen.

Der o.g. Antrag zu 1. wurde mit 8 zu 4 Stimmen begutachtet und an den HFGA/Stadtrat zur Entscheidung weiter verwiesen.

Der Antrag zu 2. wurde einstimmig mit 12:0 Stimmen angenommen. Der SPD-Fraktionstrantrag Nr. 082/2011 ist insoweit abschließend erledigt.

Im Bericht wurde deutlich, dass die Trägergemeinschaft im Bereich der offenen Kinderarbeit mehr Personal benötigt, um der großen Nachfrage gerecht zu werden. Die beschriebenen Honorarstunden stellen nur eine vorübergehende Lösung dar. In der Diskussion stellt sich die Frage, welche Konsequenzen sich daraus für die Erfüllung der Aufsichtspflicht ergeben. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. **Amt 51** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin

Aßmus

Schriftführer/in:

gez.

.....

Rottmann

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/KGI T. 2522

Verantwortliche/r:
Gerhard Klischat

Vorlagennummer:
242/154/2011

Antrag der SPD- Fraktion Nr. 089/2011 vom 26.07.2011 auf Überprüfung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 19.07.2011. Top 9.2 "Ausbau der Freiflächen Gebbertstr. 1 (MuWi), Bedarfsnachweis und Anmeldung zum Mehrjahres- Investitionsplan".

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24

I. Antrag

Der Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 19.07.2011, Top 9.2 wird bestätigt.
Der Überprüfungsantrag der SPD- Fraktion vom 26.07.2011, Nr. 089/2011 ist damit abschließend-
behandelt.

II. Begründung

Siehe Beschlussvorlage des BWA vom 19.07.2011, Top 9.2 in der Anlage

Anlagen: Beschlussvorlage des BWA vom 19.07.2011, Top 9.2
Überprüfungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.07.2011, Nr. 089/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/KGI T. 2522

Verantwortliche/r:
Klischat Gerhard

Vorlagennummer:
242/141/2011

Ausbau der Freiflächen Gebbertstraße 1 (MuWi), Bedarfsnachweis und Anmeldung zum Mehrjahres- Investitions- Plan

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.07.2011	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, Amt 61, Amt 63, Amt 37, EB77, Amt 24

I. Antrag

Der Bedarf für den Ausbau der Freiflächen in der Gebbertstraße 1 (MUWI) wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel zur Mehrjahres- Investitions- Planung anzumelden

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung der notwendigen Außenanlagen im Bereich der Gebbertstraße 1 gemäß der bereits festgelegten Bebauungsplanung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Anmeldung der notwendigen Finanzmittel zur Mehrjahres- Investitions- Planung
- Nach gesicherter Finanzierung der Maßnahme ist der vorliegende Entwurfsplan im Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Umsetzung der Entwurfsplanung nach erfolgter Beschlussfassung in Fachausschuss

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	800.000,-- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Der Zustand der Außenanlagen im Bereich Gebbertstraße 1 (MUWI), hier vor allem im Bereich der Park- und Verkehrsflächen ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und im Hinblick auf seine Verkehrssicherheit auf Dauer nicht mehr hinnehmbar.

Die wassergebundene Schotterdeckungsfläche muss ständig nachgearbeitet werden. Bei entsprechender Witterung bilden sich großflächig Wasser- und Eisflächen mit den dadurch hervorgerufenen Sicherheitsproblemen.

Ein weiterer Grund für die Dringlichkeit der Maßnahme ist der Umstand, dass ab Anfang 2012 die Fa. Siemens AG mit dem Siemens Med- Archiv im Bauteil B1/B2 Erdgeschoss seinen Betrieb aufnehmen wird. Im Bauteil B1 wird für den dort geplanten Ausstellungsbereich mit regem Publikumsverkehr zu rechnen sein. Dies wird die Park- und Verkehrsflächen, die für eine solche Belastung nicht ausgelegt sind, zusätzlich in Mitleidenschaft ziehen.

Die Fläche ist bautechnisch und gestalterisch komplett neu zu überarbeiten. Die vorliegenden Planungen nehmen zu dem Rücksicht auf die Belange des vorbeugenden Brandschutzes und den Vorgaben der Bebauungsplanung.

In einer ersten Kostenberechnung ist mit Projektkosten in Höhe von 800.000,-- € zu rechnen.

Anlagen:**III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 16.06.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste BWA-Sitzung am 19.07.2011 zu vertragen.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 19.07.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für den Ausbau der Freiflächen in der Gebbertstraße 1 (MUWI) wird festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel zur Mehrjahres-Investitions-Planung anzumelden.

mit 7 gegen 4 Stimmen

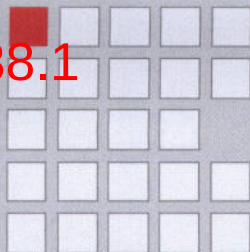
gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. I. V. von Lackum
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	26. JULI 2011
Lfd. Nr.:	089/2011
Verteiler:	OBM, BM
Zust. Referat:	VI/242/Hr. Klischat
mit Referat:	

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung
am 28. Juli 2011**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung des Beschlusses des
BWA vom 19.07.2011, TOP 9.2 „Ausbau der Freiflächen Gebbertstr. 1
(MuWi), Bedarfsnachweis und Anmeldung zum Mehrjahres- Investitions-
Plan“.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Jacik
Fraktionsvorsitzender

Datum:
26.07.2011

AnsprechpartnerIn:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Seite:
1 von 1

Dr. Florian Jacik
B. H. H. H.
B. H. H. H.
Wolfgang
J. H. H.
S. H. H.

U. H. H.
H. H. H.
K. H. H.
H. H. H.
H. H. H.
H. H. H.
H. H. H.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich-	1
----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 15.5 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011; Ampelbericht Budge	
Mitteilung zur Kenntnis 20/025/2011	2
Anfragen SPD Budget 20/025/2011	4
TOP Ö 15.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011; Ampelbericht Budge	
Mitteilung zur Kenntnis 32/016/2011	6
TOP Ö 15.7 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.07.2011; Ampelbericht Budge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/088/2011	8
Schülerbeförderung 40/088/2011	9
TOP Ö 15.8 Bildung und Teilhabe	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/137/2011	10
Bildungs- und Teilhabepaket Schreiben an MdB Müller1 13-2/137/2011	11
TOP Ö 15.9 Vollzug der Plakatierungsverordnung der Stadt Erlangen hier: Plaka	
Mitteilung zur Kenntnis 322/006/2011	13
Plakatierungsverordnung 322/006/2011	14
TOP Ö 17 Änderung der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien	
Beschlussvorlage 13-2/131/2011	18
TOP Ö 18 Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder	
Protokollvermerk aus dem SportA/SportB am 26.07.2011 52/092/2011	21
TOP Ö 26 Vorübergehende Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen	
Evaluierung der bisherigen Erfahrungen 30-R/036/2011	22
TOP Ö 29 Ratsbegehren G6 Tennenlohe	
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 088/2011 30-R/041/2011/1	23
Übersicht der vorgenommene Änderungen G6 30-R/041/2011/1	24
TOP Ö 31 Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark	
Beschlussvorlage 51/041/2011	30
Protokollvermerk aus der Sitzung des JHA am 14.07.2011 51/041/2011	32
TOP Ö 38.1 Antrag der SPD- Fraktion Nr. 089/2011 vom 26.07.2011 auf Überprüfung	
Beschlussvorlage 242/154/2011	33
Beschluss BWA vom 19 07 2011 TOP 9 2 (MuWi) 242/154/2011	34
Überprüfungsantrag 242/154/2011	36

Inhaltsverzeichnis	37
--------------------	----